

des Handwerks zu beseitigen. Man ist leicht versucht, in diesen aufgestellten Forderungen des Berufsstandes eine Einschränkung der persönlichen Freiheit zu erblicken. Man darf aber nicht übersehen, daß auf Grund der gesetzlichen Regelung der Beamte für seinen Lebensabend eine größere Sicherheit genießt, die der freie Gewerbetreibende nicht kennt. Es wird daher im Handwerk nur Zustimmung finden, daß sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbetreibendertag mit einer ausführlich begründeten Eingabe an den Reichsminister des Innern gewandt hat, um möglichst bald eine Änderung der durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 gegebenen Rechtslage zu erreichen, zumal eine solche Änderung sich durchaus auch mit den Bestrebungen der Reichsregierung zur Beschränkung des Doppelverdienerlums deckt. Der Reichswirtschaftsminister hat Abschrift dieser Eingabe erhalten. RH.

(VI 1/459)

Aus dem Bericht des Stadtleihamts Hannover. Von der Not im Einzelhandel. Der Geschäftsbericht des Stadtleihamts Hannover gibt über die Inanspruchnahme des Leihamts durch den Einzelhandel interessante Aufschlüsse. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1932. In diesem Jahr ist die Anzahl der beliebigen Pfänder, die im Jahre 1913 rund 43600 betrug, von 74100 im Vorjahr auf 76800 gestiegen. Die ausgeliehene Summe machte im Jahre 1913 rund 876600 RM aus; im Berichtsjahr belief sie sich auf 1096700 RM gegenüber 1466800 RM im Vorjahre. Im Durchschnitt entfiel auf jedes Pfand im Jahre 1913 ein Betrag von 20 RM, im Berichtsjahr ein Betrag von 14,80 RM gegenüber 19 RM im Vorjahr.

Diese allgemeinen Zahlen kennzeichnen die Entwicklung während des letzten Berichtsjahres: weitere Zunahme der Pfänder, starker Rückgang der Leihsumme je Pfand und dementsprechend starkes Sinken der ausgeliehenen Gesamtsumme. Den Einzelhandel interessiert insbesondere eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, in welchem Umfange die verschiedenen Berufsgruppen das Leihhaus in Anspruch genommen haben.

	Anzahl	Betrag	Gesamtanzahl %	Gesamtsumme %
1. Arbeiter	18 945	136 887	25,6	12,4
2. Handwerker, Kellner, Diener, Krankenpfleger usw.	15 582	158 446	21,0	14,5
3. Kaufmänn. und Büroangestellte, Techniker	11 238	159 423	15,2	14,5
4. Beamte, Lehrer, Reichswehr und Polizei	2 695	52 062	3,6	4,7
5. Selbst. Kaufleute und Gewerbetreibende	18 502	459 483	25,0	41,9
6. Musiker, Artisten und Schauspieler	854	18 669	1,2	1,9
7. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Ingenieure und Rechtsanwälte	2 446	56 226	3,3	5,1
8. Rentner und Rentnerinnen	2 522	24 413	3,4	2,2
9. Ohne Beruf	1 282	31 103	1,7	2,8
Summe:	74 066	1 096 712	100,0	100,0

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß von den entgegengenommenen Pfändern etwas mehr als ein Viertel, nämlich 25,6%, auf Arbeiter entfallen. Nahezu ebenso groß ist aber die Zahl der Pfänder, die von selbständigen Kaufleuten und Gewerbetreibenden verpfändet wurden. Die Vergleichszahl beträgt hier 25%. In geringem Abstand folgen als dritte Gruppe Handwerker, Kellner, Diener, Krankenpfleger usw. mit 21%. Die vierte Gruppe, die zahlenmäßig noch ins Gewicht fällt, ist die der kaufmännischen und Büroangestellten sowie der Techniker, die 15,2% aller Pfänder stellte.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man der Betrachtung die ausgeliehene Summe zugrunde legt. Alsdann stehen weitaus an erster Stelle die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden mit 41,9% der gesamten Leihsumme. In großem Abstand folgen mit 14,5% die unter 2 u. 3 aufgeführten Gruppen, während die Arbeiter, die mit 25,6% den größten Teil aller Pfänder stellen, nur 12,4% der Gesamtsumme enthielten.

Die Tatsache, daß im Stadtleihamt Hannover ein Viertel aller beliebigen Pfänder aus Kreisen der Kaufleute und Gewerbetreibenden stammten, und daß rund 42% der ausgeliehenen Summe diesem Berufszweige zur Verfügung gestellt wurden, spricht beredt für die Not, der das selbständige Gewerbe, insbesondere der Einzelhändler, heutzutage ausgesetzt ist. (VI 1/388)

Anstellungsschreiben für Gehilfen. Die langjährige Erfahrung zeigt immer wieder, daß sich allzuoft Differenzen aus Anstellungsverhältnissen ergeben, weil die Einzelheiten über die Bedingungen

der Anstellung entweder überhaupt nicht oder doch ungenügend besprochen und vereinbart worden sind. Sehr oft wird es auch übersehen, den einen oder anderen Punkt zu erörtern. Es empfiehlt sich deshalb dringend, um spätere Differenzen zu vermeiden, über alle in Frage kommenden Punkte eindeutige Vereinbarungen zu treffen. Auch der Vorstand des Zentralverbandes hat sich mit dieser Frage in seiner letzten Sitzung befaßt und hat ebenfalls festgestellt, daß es unbedingt wünschenswert ist, alle für ein Anstellungsverhältnis eines Gehilfen in Betracht kommenden Punkte vor Antritt der Stellung schriftlich festzulegen. Um dies zu erleichtern und vor allen Dingen Gewähr zu bieten, daß keiner der in Betracht kommenden Punkte übersehen wird, ist ein vorgedrucktes Formular für solche Anstellungsschreiben geschaffen worden, das an den betreffenden Stellen nur ausgefüllt zu werden braucht, um eine eindeutige Klarstellung aller in Frage kommenden Punkte zu erreichen. Der Vordruck hat die Größe eines normalen Briefbogens. Bei Verwendung dieser Formulare kann man sich also für wenige Pfennige die Sicherheit verschaffen, daß bei der Anstellung nichts übersehen wurde und spätere Differenzen vermieden werden. Der Preis beträgt bei Voreinsendung des Betrages für zwei Stück 35 Pf. einschließlich Porto, für sechs Stück 90 Pf. einschließlich Porto.

Es empfiehlt sich selbstverständlich, jeweils eine Kopie anzufertigen und zurückzubehalten. Die Annahmestempelung durch den Gehilfen muß im Hinblick auf die sonst entstehende Stempelsteuer durch eine besondere Postkarte oder einen besonderen Brief erfolgen. Würde die Annahmeerklärung durch den Gehilfen auf dem Schreiben selbst erfolgen, so entstände Stempelsteuerpflicht, wenn das Gesamtjahresgehalt mehr als 1500 RM beträgt. Erfolgt die Annahmeerklärung aber gesondert, so besteht keine Stempelsteuerpflicht. Durch dieses Formular ist nun die Möglichkeit geschaffen, Differenzen aus Anstellungsverhältnissen zu vermeiden. Wir hoffen, daß davon Gebrauch gemacht werden wird. (VI 1/382)

Die Steuerfragen für den Uhrmacher, die in der UHRMACHERKUNST fortlaufend nach dem neuesten Stande der Rechtsprechung und Gesetzgebung behandelt werden, sind für jeden einzelnen Kollegen von größter Wichtigkeit. Durch aufmerksame Verfolgung dieser Veröffentlichungen hat schon mancher Kollege erhebliche Beträge an Steuern erspart.

Die Wichtigkeit dieser Aufsätze wird auch von seiten der Lieferanten anerkannt. So schreibt uns z. B. eine Fabrik, ob wir ihr nicht den Steuerartikel nebst Fortsetzung zur Verfügung stellen könnten, der in Nr. 13 unter der Überschrift erschienen ist: „Wann kann beim Uhrereinzelnhandel Umsatzsteuerfreiheit eintreten?“ Die Fabrik wünscht diesen Artikel als „Dienst am Kunden“ an ihre Kundschaft abzugeben. Leider konnten wir nicht in der gewünschten Zahl Nr. 13 abgeben, da diese inzwischen vergriffen ist. Wir freuen uns aber, daß auch unsere Lieferfirmen darauf Bedacht nehmen, so wichtige Veröffentlichungen ihrer Kundschaft noch besonders zuzustellen. Das aufmerksame Lesen der UHRMACHERKUNST macht sich in jedem Falle bezahlt. (VI 1/431)

Übler Geruch und Geschmack an Bestecken. In den letzten Jahren sind dem Forschungsinstitut des öfteren von der Besteckindustrie zur Begutachtung versilberte und echt silberne Bestecke vorgelegt worden, die von der Kundschaft zurückgesandt worden waren, mit der Begründung, daß sie einen sehr unangenehmen Geruch und Geschmack hätten. Die Prüfung der Bestecke lieferte eine Bestätigung dieser Angaben. Besonders charakteristisch ist der widerliche Geruch, den sie namentlich dann annehmen, wenn die Oberflächen zwischen den Fingern gerieben werden. Am stärksten läßt sich der Geruch wahrnehmen, wenn man auf die Bestecke verdünnte (etwa zehnpromzentige) Salzsäure tropft. Durch Abwaschen mit Wasser verschwindet er zwar, tritt aber beim Auftropfen von Salzsäure in der gleichen Stärke wie vorher wieder auf. Versuche zur Verstärkung des Geruchs mit anderen Säuren als Salzsäure oder mit Laugen verliefen negativ. Zur Aufklärung dieser merkwürdigen, für die Besteckindustrie wichtigen Erscheinungen wurden viele Versuche durchgeführt, die bisher aber noch keine endgültige Klärung brachten. Wegen der Wichtigkeit, welche die vorbesprochenen Fragen für das gesamte Silberwarengewerbe haben, beabsichtigt das Forschungsinstitut für Edelmetalle in Schwab. Gmünd, in der nächsten Zeit diese Untersuchungen fortzuführen, um – wenn möglich – eine Klärung der Angelegenheit zu erreichen. Wir möchten deshalb an die Herren Fabrikanten wie die Juweliere, die schon von ihrer Kundschaft Klagen über üblen Geruch und Geschmack an Bestecken oder Silberwaren erhalten haben, die Bitte richten, uns Mitteilung darüber zu machen, wie oft, wann (zu welcher Jahreszeit) und aus welchen Gegenden hauptsächlich Beanstandungen kommen. Besonders wertvoll wäre für uns die Einsendung solcher übelriechender Bestecke, da ein möglichst umfangreiches Material für die Feststellung des Übelstandes und seiner Behebung nötig ist. Die Rückgabe der Versuchsstücke erfolgt baldmöglichst. (VI 1/397)